



**STADT COTTBUS
CHÓSEBUZ**

Pressemitteilung

Stadt Cottbus/Chósebuz erweitert Allgemeinverfügung: Veranstaltungen ab 100 Besuchern untersagt

Die Stadt Cottbus/Chósebuz erweitert die Allgemeinverfügung zu Veranstaltungen. Ab sofort sind auch alle Veranstaltungen mit mehr als 100 Besuchern untersagt. Durch den absehbar dynamischen Anstieg der Zahl infizierter Personen entsteht in der Stadt nach Einschätzung des Verwaltungsstabes eine kritische Situation. Es muss alles unternommen werden, um Kontakte und Ansteckungen so weit wie möglich einzuschränken und die Ansteckungskette möglichst zu verlangsamen. Eine Anmeldung solcher Veranstaltungen ist somit nicht mehr notwendig. Diese Regelung gilt bis auf weiteres.

Wichtiger Hinweis: Reiserückkehrer müssen zu Hause bleiben und sich telefonisch beim Hausarzt oder beim Gesundheitsamt melden. Zudem weisen wir darauf hin, dass das Gesundheitsamt keine Antworten zu arbeitsrechtlichen Fragen geben kann. Im Internet gibt es dazu diverse Seiten und Informationsangebote, u.a. auf den Seiten des zuständigen Bundesministeriums.

Datum
13.03.2020

Ansprechpartner/-in:
Madeleine Henning-Waniek

Geschäftsbereich/Fachbereich
Pressebüro
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Telefon
0355 612 2032
0171 674 4632

Fax
0355 612 13 2032

E-Mail
madeleine.henning-
waniek@cottbus.de

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de